

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 22.10.2020

Bürgermeister Christopher Flik eröffnete mit entsprechendem Sicherheitsabstand zueinander die sechste Gemeinderatssitzung während der Corona-Pandemie in der Gemeindehalle. Er informierte, dass sämtliche Gemeinderatssitzungen bis zum Jahresende 2020 in der Gemeindehalle und bis auf Weiteres keine Nachsitzungen stattfinden würden.

Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst habe.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Ein Sprecher bat, neue Abdeckungen am Birenlehrpfad anzubringen, da diese fehlten.

Bebauungsplan „Sportgelände Gereut“ – Änderung: Vorstellung der Planung; Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

BM Flik begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Manfred Mezer vom beauftragten Planungsbüro mquadrat aus Bad Boll.

Herr Mezger erläuterte, dass er nach Aufforderung des Landratsamtes das Bebauungsplanverfahren komplett von vorne beginnen musste. Dies habe bedeutet, dass er zunächst den Bedarf feststellen und begründen musste sowie eine Standort-Alternativenprüfung durchgeführt habe.

Das Ergebnis der Bedarfsfeststellung habe ergeben, dass der Bedarf an einem Kunstrasenplatz in den Wintermonaten vorhanden sei. Der Bedarf für leichtathletische Anlagen liege aktuell nicht vor, da weder der Verein noch die Gemeinde entsprechende Nutzer hätten. Mittel- bis langfristig sollte aber die Möglichkeit einer solchen Entwicklung nicht generell ausgeschlossen werden, da umliegende Vereine bereits Interesse an Kooperationen bekundet hätten.

Bei der Alternativenplanung habe das Planungsbüro insbesondere anhand des vorhandenen Regional- und Flächennutzungsplans die gesamte Gemarkung betrachten müssen. Alternative Standorte bspw. Richtung Hattenhofen oder Pliensbach bzw. entlang der Göppinger Straße seien jedoch aufgrund von Konflikten mit der vorhandenen bzw. geplanten Wohnbebauung oder aus Gründen des Vogelschutzgebiets ausgeschieden. Am einzig verbleibenden möglichen Standort „Zeller Berg“ seien daraufhin verschiedene Standortalternativen untersucht worden. Sowohl der Umbau des vorhandenen nördlichen Rasenspielfelds wie auch eine Neuerrichtung nördlich der bestehenden Anlagen seien nach tieferer Betrachtung jedoch ausgeschieden. Daraufhin habe das Büro mquadrat die Fläche östlich des vorhandenen Sportgeländes betrachtet. Diese Fläche wäre im Bürgerentscheid bereits als Erweiterungsfläche kommuniziert worden, so Herr Mezger. Allerdings wäre die im Bürgerentscheid dargestellte Sportgelände-Erweiterung in Ost-West-Richtung mit erheblichen Kosten für die notwendigen Verlegungen der überörtlichen Gas- und Wasserleitungen verbunden. Außerdem würde es durch die erforderlichen Auffüllungen zu massiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild führen.

Herr Mezger stellte daraufhin die folgenden beiden möglichen Erweiterungs-Varianten vor, die jedoch beide mit dem Wegfall von zwei (aktuell ungenutzten) Tennisplätzen, der insgesamt vier vorhandenen Tennisplätze verbunden sind: Alternative 1: Orientierung parallel zu den Fernleitungen; Alternative 2: nord-südliche Orientierung.

Der Vortrag des Fachplaners wurde mit Applaus aus den Reihen des Gremiums und der zahlreichen Zuhörer honoriert. Verschiedene Sprecher informierten, dass Sie sich diese Informationen Jahre früher gewünscht hätten. Auf Nachfrage aus dem Gremium informierte Herr Mezger, dass bei der Sportgelände-Erweiterungs-Alternative „Nord-Süd-Orientierung“ die Errichtung der leichtathletischen Anlagen erst nach dem Bau eines Kunstrasenplatzes in einem zweiten Bauabschnitt erfolgen könne.

Die darauf folgende Beratung drehte sich unter anderem auch sehr um die Frage, ob die Finanzierung des Kunstrasenplatzes mit leichtathletischen Anlagen durch die reduzierte Auffüllmenge noch komplett gesichert sei. Hierzu wiesen sowohl BM Flik wie auch Herr Mezger mehrmals darauf hin, dass die Finanzierung nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens sei. Auch noch ungeklärte Punkte aus dem Mediationsverfahren seien nicht Arbeitsauftrag des Planungsbüros mquadrat, so BM Flik und verwies auf die von allen Mediations-Teilnehmern abgegebene Vertraulichkeitserklärung des Mediationsprozesses.

Mehrheitlich bei einer Neinstimme und zwei Enthaltungen beschloss das Gremium nach ausführlicher Diskussion, die beiden Varianten „Orientierung parallel zu den Fernleitungen“ und „Nord-Süd-Orientierung“ vertieft zu untersuchen und als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zu verwenden.

Bebauungsplan „Rohrwiesenäcker“ Festlegung der Anbindungsvariante an die Göppinger Strasse und Feststellung der textlichen Festsetzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab BM Flik erneut Herrn Manfred Mezger vom Planungsbüro mquadrat, Bad Boll das Wort, der ausführlich über den aktuellen Sachstand berichtete.

Festlegung der Anbindungsvariante an die Göppinger Straße:

Herr Mezger stellte zunächst die verschiedenen Anbindungsvarianten an die Göppinger Straße ausführlich vor. Es schloss sich eine intensive Beratung an, in der sich zeigte, dass sowohl ein Kreisverkehr wie auch eine Kreuzung ihre Befürworter hatte. Mehrheitlich entschied sich in der darauf folgenden Abstimmung der Gemeinderat gegen eine Anbindung mit Kreisverkehr, also für einen Kreuzungsbereich. Wegen der Ausgestaltung des Einmündungsbereichs mit Bushaltestellen oder mit Busbuchten auf der Fahrbahn erteilte das Gremium dem Planer den Auftrag die möglichen Alternativen nochmals zu überarbeiten. Die zur Abstimmung gestellten Varianten wurden je bei Stimmgleichheit abgelehnt.

Feststellung der textlichen Festsetzungen:

Hierzu nahm Herr Mezger auf die bisherigen Beratungen Bezug und stellte den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften detailliert vor. Im südlichen Eingangsbereich sei eine stark verdichtete Bauform mit bis zu 3 Vollgeschossen ermöglicht. Im Zentrum des Plangebiets wäre eine verdichtete Bebauung mit maximal 2 Vollgeschossen und einem zurückgesetztem dritten Geschoss möglich. Nördlich sowie östlich wären Bauplätze für Einfamilien-, Doppel- bzw. Reihenhäuser ausgewiesen. Durch die Festlegung einer sogenannten „Hüllinie“ wären verschiedene Dachformen (Flach-, Pult- und Satteldach) zulässig. Sofern sich die Dachformen allerdings innerhalb dieser „Hüllinie“ befinden, würde das Gebiet optisch einen harmonischen Eindruck vermitteln, deshalb seien Dachaufbauten, wie bspw. Dachgauben ausgeschlossen. Photovoltaik-Anlagen seien zulässig mit einer Aufständigung von max. 1 m. Die erforderlichen Untersuchungen hätten ergeben, dass artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich seien (Aufhängen von Nisthilfen) und der vorhandene Abwasserkanal ausreiche. Zur Ableitung des anfallenden

Regenwassers sei eine unterirdische Regenrückhaltung mit einem Volumen von 200 m³ geplant.

In der anschließenden Beratung ging der Planer auf die Nachfrage verschiedener Sprecher ein: Er informierte, dass die geplante Straßenbreite zwischen 6,00 m und 6,50 m betrage (zum Vergleich: Gebiet Streichbett: 5,50 m). Eine Empfehlung der zu verwendenden Baum- und Straucharten könne mit der Aushändigung einer „Pflanzfibel“ an die Bauherren erfolgen. Die Verpflichtung der Bauherren, eine Photovoltaikanlage zu errichten, könne im Kaufvertrag zwischen der Gemeinde und den jeweiligen Erwerberrn geregelt werden. Im nördlichen Bereich des Plangebiets könne ein Müllwagen wenden, die Anwohner des nordöstlichen Sticks müssten ihre Tonnen aber bis zum Kreuzungsbereich vorbringen.

Die Verwaltung und das Büro mquadrat erhielten einstimmig den Auftrag, die weiteren Planungen voranzubringen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020

BM Flik begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverband „Raum Bad Boll“, Herrn Michael Deiß. Herr Deiß informierte, dass die Gemeinde Zell u. A. das Jahr 2020 mit einem blauen Auge abschließen können werde. Durch die von Bund und Land erhaltenen Corona-Kompensationszahlungen, könne der Haushalt 2020 noch ohne Verlust abgeschlossen werden. Für die Jahre 2021 und 2022 sei jedoch mit negativen Ergebnissen zu rechnen.

Herr Deiß erläuterte ausführlich die einzelnen Veränderungen im Ergebnishaushalt.

Die wesentlichsten Veränderungen sind:

Minderausgaben:

- Schülerbeförderung ca. 9.000,00 €
- Jugendhaus ca. 10.000,00 €
- Ortskernsanierung Pliensbach (Förderantrag abgelehnt) ca. 50.000,00 €
- Umbau Bushaltestelle Göppinger Straße (verschoben) ca. 450.000,00 €

Mehrausgaben:

- Glöckle Pliensbach ca. 25.000,00 €
- Breitbandinfrastruktur ca. 55.000,00 €
- E-Ladesäule Göppinger Straße ca. 17.000,00 €

Wenigereinnahmen:

- Benutzungsgebühren Kernzeitenbetreuung und Kita ca. 22.000,00 €
- Zuschuss Ortskernsanierung Pliensbach ca. 25.000,00 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ca. 280.000,00 €

Mehreinnahmen:

- Gewerbesteuer ca. 100.000,00 €
- Gemeindeanteil Corona-Kompensationszahlungen ca. 350.000,00 €
- Landeshilfe Corona ca. 46.000,00 €

Nach kurzer Aussprache beschloss das Gremium einstimmig den Nachtragshaushalt.

Digitalpakt Schule – Sofortausstattungsprogramm – Auftragsvergabe

Die Gemeinde erhielt Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts. Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Auftrag zur Beschaffung von 31 Stück Apple iPads an die Firma Schmidt & Fuchs, Göppingen zum Angebotspreis von 12.190,44 € zu vergeben.

Anpassung der Kindergarten- und Krippengebühren zum 01.01.2021

Einstimmig beschloss der Gemeinderat aufgrund des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen die Elternbeiträge erst zum 01.01.2021 zu erhöhen. Da der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge der Zeller Kindertagesstätte im Jahr 2019 nur noch bei ca. 11,6 % lag (2018 12,6 %; 2017 13,56 %), liegen die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen und so beschlossenen Steigerungen zwar prozentual über den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände. Der Elternbeirat bewertete diese jedoch als vertretbar, zumal die angepassten Elternbeiträge weiter unter den Empfehlungen liegen, die auf einem 20%igen Kostendeckungsgrad basieren.

Für die Berechnung der Elternbeiträge wurden außerdem die bereits bislang schon angewandten Veranlagungsgrundsätze in § 13 der Kindergartensatzung aufgenommen.

Auf die Bekanntmachungen an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte einstimmig zu folgenden Bauvorhaben sein Einvernehmen:

1. Nutzungsänderung – Lagerung von Fahrzeugen, Flst. 2415/1, Daimlerstr. 14
2. Neubau Wohnhaus und Garage, Flst. 56/1, Göppinger Str. 26

Teilausbau der Zaunanlage im Bereich Kindergarten

Das Gremium beschloss einstimmig der Firma Thomas Hänßler, Albershausen, den Auftrag für den weiteren Teilausbau der Zaunanlage im Kindergarten zum Preis von 11.068,76 € zu erteilen:

Verschiedenes

Bürgermeister Flik informierte den Gemeinderat über:

1. den aktuellen Stand der Corona-Fälle in der Gemeinde Zell u. A.: derzeit sei eine positiv getestete Person in häuslicher Quarantäne. 13 Personen befänden sich als Verdachtsfälle in häuslicher Quarantäne.
Gesamtzahlen: positiv getestet: 15, davon verstorben: 2, Verdachtsfälle: 56.
Reiserückkehrer aus Risikogebieten, die sich gemeldet haben: 49 Personen.
2. die Information des Landratsamtes Göppingen, dass morgens auf der Linie 924 nach Schlierbach seit vergangenem Montag ein Verstärkerbus eingesetzt werde. Abfahrt in Zell sei 07:10 Uhr an der Schillerstraße bzw. 07:11 Uhr an der katholischen Kirche.
3. die Mitteilung des Landratsamtes Göppingen von Anfang Oktober 2020, dass die Gemeinde momentan keine weiteren Flüchtlingszuweisungen erhalten werde.
4. die Einwohnerzahlen der Gemeinde Zell u. A. zum 31.06.2020: insgesamt 3.149 (minus 6 zum 30.03.2020), davon 1.568 Männer (-7), 1.581 Frauen (+1).

Aus den Reihen des Gemeinderats die Information, dass die Buslinie 165 nach Kirchheim/Teck ab 02.11.2020 bis zum Schlossgymnasium weiterfahren würde.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 12.11.2020 in der Gemeindehalle statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie rechtzeitig im Voraus im Mitteilungsblatt sowie auf www.zell-u-a.de.